

## **AGB online marketing Nürnberg vom 13.11.2019**

### **Datenschutz**

- (1) Wir erheben, verarbeiten, übermitteln und nutzen Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Datenschutzerklärung.
- (2) Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Kundendaten speichern wir und geben sie für die Abwicklung im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Dienstleister weiter.
- (3) Wenn der Kunde unseren Internetauftritt besucht, erfassen wir unter anderem folgende Daten: IP-Adresse, Browser, aufgerufene Seiten und Unterseiten, Erfolg des Besuchs der Website, Datum und Uhrzeit des Besuchs.
- (6) Wenn der Kunde Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten hat, kann er sich über die in unserer Datenschutzerklärung angeführte E-Mail-Adresse an uns wenden. Das gleiche gilt bei Auskünften zu Daten, der Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie dem Widerruf ggf. erteilter Einwilligungen oder Widerspruch gegen eine bestimmte Datenverwendung.

### **Streitbeilegung - Zusatz**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) aufrufbar ist. Online marketing Nürnberg ist weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

### **Eventcorner**

Im nachfolgenden Dokument wird die unter H) bezeichnet Firma als „eventcorner“ bezeichnet.

### **Event-Angebote**

Die auf der Website [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) Event-Angebote wurden von eventcorner erstellt.

Es werden Erlebnis-Events wie z.B. Kochkurse, Ballonfahrten, Limousinen-Fahrten, Hochzeits-Angebote und andere in diesem Portal angeboten.

Des Weiteren werden Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Shows oder auch kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Es werden Events für Firmen, Vereine und städtische Institutionen etc. angeboten die vom Catering, Künstler, über Zelte bis hin zu Mietmöbel und viele mehr gehen. Bitte beachten Sie das Firmenangebote als Netto-Preise ausgewiesen sind.

Zusätzlich werden Eventlocation vermittelt für z.B. Firmen- oder Private Events wie z.B. Firmenfeier oder Hochzeitsgesellschaften etc.

### **Änderung der AGB**

Eventcorner behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Es gelten immer die AGB's die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Vertrages veröffentlicht wurden.

Wir haben unsere AGB entsprechend der unterschiedlichen Angeboten aufgeteilt, damit Sie sich schnell zurechtfinden.

- A) AGB für Gutschein-Angebote und Event-Verträge**
- B) AGB für Affiliate-Angebote**
- C) AGB für Firmenkunden**
- D) AGB für Eventlocation**
- E) Unsere Bankverbindung**
- F) Allgemeines**
- G) Salvatorische Klausel**
- H) Vertragspartner - Firmenbezeichnung und Adresse**
- I) Aufsichtsbehörde**
- J) Steuernummer innerhalb der EU**
- K) Steuernummer außerhalb der EU**

Die nachfolgenden Bedingungen stellen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. Wir bitten Sie diese Aufmerksam durchzulesen und einzuhalten.

### **A) AGB für Gutschein-Angebote und Event-Verträgen**

Als Eventcorner-Angebote bezeichnen wir alle Events, bei denen wir als Vermittler auftreten. Für diese Angebote gelten die nachstehenden Bedingungen. Diese Events können Sie bei uns im Shop-System bestellen.

### **A 1. Event-Preise:**

Alle Preise gelten pro Person bzw. pro Event-Angebot inkl. gültigen MwSt.

### **A 2. Bedingungen für Eventcorner-Gutscheine**

Grundsätzlich gelten für den Gutschein die Bedingungen, die wir in den Detailseiten des jeweiligen Event-Angebots auf unserer Web-Seite [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) veröffentlichen. Grundsätzlich gelten für den Gutschein vorrangig die AGB des Event-Leistungserbringer, die wir Ihnen auf Anfrage zustellen.

#### **Gutschein-Vertrag**

Ein Gutschein-Vertrag kommt zustande, wenn eine verbindliche Bestellung für ein Event über unser Shop-System auf der Plattform [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) ausgelöst wird.

Es wird Ihnen dann eine Bestellbestätigung bzw. eine Rechnung per Mail zugesandt.

In Ausnahmefällen kann die Bestellbestätigung auch durch uns per Email erfolgen, wenn diese von Ihnen telefonisch beauftragt wurde. Diese Bestellung ist dann nochmal per Mail von Ihnen zu bestätigen, erst dann ist Sie verbindlich.

#### **Vertragspartner**

Vertragspartner für Sie als Kunden ist die unten eventcorner.

#### **Zahlungsfrist**

Die Bezahlung Ihrerseits hat innerhalb 7 Tagen nach Bestellung zu erfolgen. Die Zahlung ist auf die in der Bestellung bzw. Rechnung angegeben Kontoverbindung zu leisten.

#### **Zahlung durch Sie als Kunden ist erfolgt**

Grundsätzlich ist mit dem Tag, an dem Sie bei uns Ihren Gutschein bezahlt haben, der Gutschein-Vertrag zustande gekommen. Ab dem Datum der Einzahlung ist Ihr Gutschein 3 Jahre gültig. Sie haben ab diesem Datum der Einzahlung noch eine 14tägige Widerspruchsfrist, um dem Gutschein-Vertrag zu widersprechen, danach ist der Vertrag verbindlich.

### **Zahlung durch Sie als Kunden erfolgt nicht**

Erfolgt von Ihnen als Kunden keine Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist, stornieren wir Ihre Bestellung kostenfrei.

Sollte mit dem Gutschein eine Terminvereinbarung mit einem Leistungserbringer vereinbart worden sein, so gelten die Stornierungsbedingungen, die wir Ihnen bei Terminvereinbarung mitgeteilt haben. Für diese Stornierung ist zusätzlich eine Handlings Gebühr von 10% der Bestellsumme, jedoch mindestens 20€ an die unten eventcorner zu entrichten.

### **Zustellung eines Gutscheines nach Zahlungseingang**

Wenn Sie uns alle Vorgaben für Ihren individuellen Gutschein geliefert haben, stellen wir Ihnen diesen als Druck-Ware aus und schicken Ihnen diesen per Post zu oder wir erstellen ein PDF oder Jpeg und schicken Ihnen diese per Mail zu, je nach Bestellung. Der Gutschein wird nach Zahlungseingang und wenn alle Vorgaben für Ihren individuellen Gutschein vorliegen binnen drei Tagen zugesandt. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie am vierten Tag, noch keinen Gutschein erhalten haben. Gutschein wird auf den Beschenkten ausgestellt und ist auch nur für diesen gültig.

### **Dauer Gültigkeit des Event-Gutscheines**

Der Gutschein behält für ein Jahr seine Gültigkeit.

Für weitere zwei Jahre gilt, sofern sich der Event-Preis verteuert hat, dass die Differenzkosten vom Käufer nachbezahlt werden müssen, um den Event-Gutschein auszuüben.

Nach drei Jahren, gerechnet vom Zahlungseingang, verfällt der Event-Gutschein ersatzlos.

### **Rückgabe des Gutscheines**

Sie können den Gutschein innerhalb der drei Jahre gegen einen Abschlag von 10% auch jederzeit wieder zurückgeben.

### **Für wen ist der Gutschein gültig:**

Der Gutschein ist grundsätzlich für die Person, die auf den Gutschein als Beschenkter(Gutscheininhaber) angegebenen wurde gültig und ist nicht übertragbar.

### **Ausübung des Gutscheines**

Gutscheine können für ein bestimmtes Event, z.B. Ballonfahrt, oder für eine bestimmte EventGruppe ausgestellt sein. Zur Ausübung des Gutscheines nehmen Sie mit uns Kontakt auf und teilen uns Ihren Terminwunsch mit. Erst wenn unser Event-Leistungserbringer Ihren gewünschten Termin bestätigt hat, ist Ihr Event verbindlich für Sie gebucht. Es gelten dann zusätzlich die Bedingungen unter A4)

### **Die Ausübung Ihres Gutscheines ist nicht mehr möglich:**

Jeder Gutschein den wir ausstellen ist für ein bestimmtes Event und einem bestimmten EventLeistungserbringer gültig. Für den Fall, dass unser Event-Leistungserbringer Ihr Event nicht mehr anbietet, aus Gründen, wie z.B. Geschäftsaufgabe, Event-angebot nicht mehr verfügbar oder anderen Gründen, versuchen wir einen Ersatz- Leistungserbringer anzubieten. Ist auch ein Ersatz-Leistungserbringer nicht verfügbar geben wir den vollen Kaufpreis des Gutscheines zurück. Ein Anspruch auf Ausübung des Events in diesem Fall besteht nicht.

### **WIDERRUFSBELEHRUNG Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

### **Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses**

(im Falle eines Dienstleistungsvertrages).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns, die unten eventcorner, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit Post versandter Brief, Telefax oder EMail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung

verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir den Gutschein wieder zurückerhalten haben.

Sie haben den Gutschein unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gutschein vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Gutscheines.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts Anderes vereinbart haben, nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen bzw. wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB). Ende der Widerrufsbelehrung

### **Gutschein All in One**

Der All-in-One Gutschein kann über verschiedene Grundbeträge in € oder Vielfachen von diesen Grundbeträgen ausgestellt werden.

Beim Gutschein All-in-One haben Sie die Möglichkeit bei der Ausübung des Gutscheines, auch Angebote von unseren Affiliate-Partnern, wie z.B. Eventim oder ReserviX für Veranstaltungen, zu nutzen. Bei diesen Angeboten wird allerdings eine zusätzliche Affiliate-Handlings Gebühr beim Einlösen erhoben. Diese entnehmen bitte Ihrer Bestellbestätigung.

### **A3. Bedingungen für Eventcorner Angebote mit Terminvereinbarung**

#### **Event-Vertrag - Event mit konkretem Event-Termin**

Ein Event-Vertrag kommt zustande, wenn eine verbindliche Bestellung getätigt wurde.

#### **Verbindliche Bestellung**

In der Regel schicken wir Ihnen eine Bestellbestätigung per Mail zu mit der Bitte die Korrektheit der Bestellbestätigungs-Daten zu prüfen und diese per Mail zu bestätigen. Sobald Sie die Bestellbestätigung per Mail oder telefonisch bestätigt haben, ist die Bestellung verbindlich.

#### **Vertragspartner**

Vertragspartner sind in diesem Fall der jeweilige Event-Leistungserbringer und Sie als Kunde. Wir, als Eigentümer dieser Seite, [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de), treten als Event-Vermittler auf. Wir geben in der Bestellbestätigung den jeweiligen Event-Leistungserbringer bzw. den Vertragspartner weiter.

#### **Zahlung**

Wir geben in der Bestellbestätigung an bis wann und wohin die Zahlung des Events's bzw. mehrerer Events zu erfolgen hat.

#### **Zahlung wird von Ihnen nicht innerhalb der Frist geleistet:**

Wir stornieren in diesem Fall Ihre Buchung umgehend. Etwaige Stornierungskosten von dem Event-Leistungserbringer, die wir in der Bestellbestätigung angeben haben und eine Handlingsgebühr von der unten eventcorner von 10% der Bestellsumme, jedoch mindestens 20€, werden sofort fällig.

#### **Gültigkeitsdauer der Event-Bestellung**

Die Event-Leistung gilt immer für den im Event-Bestellbestätigung genannten Zeitraum.

#### **Es sind unsere AGB und die AGB des Event-Leistungserbringer gültig.**

Grundsätzlich gelten bei jeder verbindlichen Bestellung der unten eventcorner diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Darüber hinaus gelten nachrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EventLeistungserbringer den wir vermitteln. Die AGB des Event-Leistungserbringer können auf Anfrage oder am Event-Tag beim Leistungserbringer von Ihnen eingesehen werden.

#### **A4) Bedingungen für Bestellungen über das Shop-System**

Die unten eventcorner ist ständig bemüht, die von ihr präsentierten Events korrekt und möglichst genau zu beschreiben. Die Inhalte der Event-Beschreibungen sowie die Abläufe eines Events können jedoch Änderungen unterliegen. Die unten bez. Firma (siehe H) bemüht sich um eine fortlaufende Aktualisierung der Event-Beschreibungen auf dieser Website.

Die Event-Beschreibungen auf dieser Website sowie die verwendeten Fotografien und Abbildungen zu den Events sind beispielhaft und dienen der allgemeinen Beschreibung. Die Fotos und/oder Abbildungen, von z. B. Aktionen, Situationen, Personen, Fahrzeugen, Orten u.a., sind unverbindlich und können variieren. Die Event-Beschreibungen und Event-Bebilderungen können mitunter in ihrer tatsächlichen Ausführung, in Farbgebung und Gestaltung von der Bilddarstellung abweichen, bleiben in ihrem Wert jedoch identisch.

Die Angaben hinsichtlich der Dauer der angebotenen Erlebnisse dienen lediglich als Anhaltspunkt und sind unverbindlich. Die Erlebnisse können eventuell in Gruppen, zusammen mit anderen Teilnehmern, stattfinden. Wartezeiten können nicht ausgeschlossen werden.

#### **A5 Bedingungen zur Stornierung des Events**

##### **A5.1 Stornierung des Events durch Sie als Kunde**

Grundsätzlich ist bei jeder Stornierung, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, eine HandlingsGebühr für uns als Event-Vermittler von 10% der Bestellsumme fällig, jedoch wenigsten 20€.

Zusätzlich zu den Stornierungsgebühren von uns als Vermittler, sind die Stornierungsgebühren des Event-Leistungserbringer zu bezahlen. Diese Stornierungsgebühren werden Ihnen bei der Bestellung entweder explizit per Mail mitgeteilt oder es gelten die nachfolgenden:



**Event-Termin stornieren 7 – 14 Tage vor Event-Termin**

Sollten Sie 7.-14.Tage vor dem Event-Termin stornieren bzw. absagen, wird eine zusätzliche Gebühr von 25% des Gesamt Event-Preises fällig.

**Event-Termin stornieren 2 – 7 Tage vor Event-Termin**

Sollten Sie 2.- 7.Tage vor dem Event-Termin stornieren bzw. absagen, wird eine zusätzliche Gebühr von 50% des Gesamt Event-Preises fällig.

**Event-Termin stornieren am Event-Tag oder am Tag davor**

Sollten Sie am Event-Tag oder ein Tag davor stornieren ist die der volle Event-Preis fällig.

**A5.1 Stornierung bzw. Absage des Events durch den Event-Leistungserbringer a) Ausübung des Events nicht möglich**

Sollten zum Event-Termin, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, das Event nicht durchführbar sein, bleiben wir als Event-Vermittler von Regressansprüchen jed weder Art frei. Gründe für eine Absage des Events können sein: Wetterverhältnisse, Unvorhersehbare Reparaturen, unvorhersehbare Staus, Unterkapazitäten und andere, nicht vorhersehbare Gründe. Bei Events, bei denen z.B. bestimmte Fahrzeuge, bestimmte technische Einrichtungen und Techniken oder bestimmte Personen inhaltlich beschrieben wurden und diese am Tag der Teilnahme für das Event nicht zur Verfügung stehen, behalten sich die unten eventcorner und die Eventleistungserbringer das Recht vor, nach Möglichkeit entsprechenden, gleichwertigen Ersatz zu stellen oder - sollte dies nicht möglich sein - den Termin auch kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben. Sollten Sie einen Gutschein für dieses Event haben, behält in diesem Fall dieser seine Gültigkeit. Sollte der Termin für Ihr Event kurzfristig verschoben werden müssen, nehmen Sie mit uns Verbindung auf, wir arrangieren dann einen neuen Termin für Sie.

Weitergehende Ansprüche gegen unten bez. Firma (siehe H) z.B.

Schadensersatzansprüche (Fahrkosten, Übernachtung, etc.) sind für den Fall der Stellung gleichwertigen Ersatzes oder der Absage des Erlebnisses jedoch ausgeschlossen.

**b) Event-Leistungserbringer bietet seine Leistung nicht mehr**

Sollte ein Event-Leistungserbringer die Event-Leistung wegen Geschäftsaufgabe, gesundheitlichen, rechtlichen oder anderen zwingenden Gründen nicht mehr anbieten können, dann verständigen wir Sie und versuchen Ihr Event über anderen Leistungserbringer, u.U. zu anderen Konditionen, erneut anzubieten. Sollte das nicht möglich sein, dann treten wir

kostenfrei von dieser Event-Dienstleistung zurück. D.h., es wird von uns als Vermittler keine Entschädigung gezahlt. Wir bitten um Verständnis, da wir den Event-Leistungserbringer nicht in jedem Fall Regress-Pflichtig stellen können.

**c) Event-Leistung wurde nicht erbracht**

Unsere Event-Leistungserbringer sind absolut zuverlässig, von daher sollte ein solcher Fall nicht eintreten. Der Vollständigkeit halber wollen wir aber auch hier konkret werden. Sollte ein Event-Leistungserbringer aus Gründen, wie z.B. den Termin vergessen, zum Termin nicht erscheinen oder seine Leistung nicht erbringen, bekommen Sie eine einmalige Rabatt-Gutschrift von 10% für Ihr nächstes Event, dass Sie bei uns Eventcorner buchen. Eventuell schon im Voraus bezahlte Leistungen werden selbstverständlich vollständig zurückbezahlt. Die Haftung für Schäden, die Ihnen entstanden sind, mittelbar oder unmittelbar, durch Nicht-Erbringung der Event-Leistung werden von uns als Event-Vermittler nicht übernommen.

**B) Affiliate Angebote**

Zusätzliche Event-Angebote auf unserem „Eventcorner“ werden von sogenannten AffiliatePartnern (z.B. Eventim, Reservix, Jochen-Schweizer, My-Days ...) angeboten. Die Inhalte der Angebote sind von uns für Sie umfassend aufbereitet. Sollten Sie sich für ein solches EventAngebot entscheiden, ist im Angebot eine Weiterleitung zu den entsprechenden Partnern vorgesehen, die Sie mit klick ins jeweilige Angebot erreichen.

Wenn Sie auf den Seiten des Affiliate-Partner sind, sehen Sie das vollständige Angebot mit den entsprechenden vollständigen und rechtsgültigen Preisen und Konditionen. Zusätzlich gelten die AGB der Partner. Bitte lesen Sie diese Informationen und Bedingungen vor dem Kauf genau durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Wir bemühen uns alle Bedingungen und Preise immer aktuell und richtig zu halten.

Preisinformationen und Bedingungen, die von uns, unten bezeichnete Firma (Siehe H), im Webportal [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) falsch wiedergegeben sind, sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

### **C) Eventcorner Angebote für Firmen-Kunden**

Allen Vereinbarungen und Eventcorner-Angeboten liegen unsere Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

#### **§ 1 Allgemeines und Vertragsgegenstand**

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der unten eventcorner gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von Firma (siehe H) ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle Tätigkeiten und Leistungen insbesondere die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die Vermittlung von Künstlern und Promotern sowie die Dekoration und der Messebau. Die unten eventcorner ist berechtigt, die übernommene vertragliche Leistung ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist auch eine Rechnungsstellung durch Dritte für diese Leistungen vorgesehen.

#### **§ 2 Vertragsabschluss**

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, in dem/der alle vereinbarten Dienstleistungen sowie die Vergütung festgehalten werden.

Die Eventcorner-Angebote der unten eventcorner sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der unten eventcorner als angenommen, sofern - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrags - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Angestellten der unten eventcorner und sonstige Leistungserbringer sind nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Der Kunde kann innerhalb von 7 Werktagen von seinem Auftrag zurücktreten, die bis dahin angefallenen Kosten auf Seiten der unten eventcorner werden in Rechnung gestellt sowie ein Abstandshonorar (§ 26) - in angemessener Höhe - verrechnet.

### **§ 3 Leistung und Honorar**

Wenn nichts Anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der unten bez. Firma (siehe G) für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die unten bez. Firma (siehe H) ist berechtigt, zur Deckung seiner Aufwendungen Anzahlungen (a-conto Zahlungen) zu verlangen. Alle Leistungen der unten eventcorner, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert verrechnet. Kostenvoranschläge bzw. Angebote der der unten eventcorner sind unverbindlich.

### **§ 4 Preise**

Soweit nicht anders angegeben, hält sich die unten eventcorner an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum. Maßgeblich sind alle in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **§ 5 Gefahrübergang**

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der unten eventcorner bzw. der Leistungserbringer verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgt sind. Alle festen und mobilen Bauten und Werbeanlagen gelten mit Ihrer Fertigstellung oder Inbetriebnahme als abgenommen, es sei denn eine Einzelabnahme war ausdrücklich vereinbart. Falls die Versendung oder Abnahme ohne Verschulden der unten eventcorner unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

### **§ 6 Präsentation**

Erhält der unten eventcorner nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der unten eventcorner, insbesondere Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - weiter zu nutzen. § 7 Verkauf von Objekten

Der Empfänger ist verpflichtet, die gelieferte Ware nach Empfang sofort auf Mängel zu untersuchen und eventuelle Gewährleistungsansprüche unverzüglich geltend zu machen.

Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn der Kunde die Mängel, soweit sie offensichtlich sind, innerhalb von 14 Tagen, in jedem Fall aber vor Verwendung der gelieferten Ware, schriftlich anzeigt. Durch Material und Fertigungstechnik bedingte Eigenschaften gelten nicht als Mangel.

Bei erwiesenen Mängeln sind wir nach unserer Wahl zur frachtfreien Nachlieferung oder zur Nachbesserung berechtigt. Das beanstandete Erzeugnis ist dabei zunächst an uns Seite zurückzusenden. Wird der Gewährleistungsfall anerkannt, gehen die Transportkosten zu unseren Lasten. Für den Fall, dass Nachbesserung bzw. rechtzeitige Behebung oder Ersatzlieferung nicht möglich oder fehlgeschlagen ist, hat der Kunde Anspruch auf Wandlung oder Minderung. Weitergehende Ansprüche – insbesondere auch Schadensersatz aus Folgeschäden – sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung der unten eventcorner, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen; dies gilt auch für Schäden bei der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen. Dies gilt nicht für den Ersatz von Körperschäden und Gesundheitsschäden sowie den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf verschuldensunabhängiger Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen.

Ist dem Abnehmer ein Mangel der Ware bekannt oder muss ihm dieser Mangel bekannt sein, so gilt er bei Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Ware als akzeptiert. Sonderanfertigungen machen eine Anzahlung von 50% des veranschlagten Preises erforderlich.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen der unten eventcorner bzw. der beauftragten Leistungserbringer einschließlich Zinsen, Finanzierungskosten und anderer Nebenkosten Eigentum der unten eventcorner bzw. der beauftragten Leistungserbringer.

## **§ 8 Aktionsgeräte**

Der Auftraggeber sorgt für den in der Auftragsbestätigung angegebenen Stromanschluss auf einem getrennten Stromkreis. Bei Bedarf werden gegebenenfalls mehrere getrennte Stromkreise von je 230 Volt/16 Ampere in max. 20 Meter Entfernung zum Aufstellort benötigt, die ausschließlich den in der Auftragsbestätigung beschriebenen Aktionen dienen. Bei Stromausfall und vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erhält der unten eventcorner die gesamte Gage. Das Aktionsgerät darf nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden. Änderungen an den Geräten sowie das Anbringen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern, ist nicht gestattet.

Der Veranstalter übernimmt am Ort der Veranstaltung die Haftung für die komplette, angemietete Gerätekonfiguration in Bezug auf Feuer-, Wasserschäden, Vandalismus, mutwillige Beschädigung und Diebstahl.

Soll Hardware auf Wunsch des Kunden über Nacht eingesetzt werden, so hat dieser für ausreichende Sicherung und Bewachung des Objekts zu sorgen und zu haften. Der Veranstalter verpflichtet sich Sorge zu tragen und dafür zu haften, dass in den Stunden und an den Einsatztagen, an denen das Mietgerät nicht genutzt wird, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, die hitze- und kältesichere

Unterbringung an einem trockenen, diebstahlsicheren Ort oder ausreichende Sicherung und Bewachung gewährleistet ist. Der Veranstalter garantiert eine kostenlose Abstellfläche für Lieferfahrzeug(e). Falls erforderlich, stellt der Veranstalter für die Transportfahrzeuge Einfahrt- und Parkscheine zur Verfügung. Diese werden rechtzeitig an die unten eventcorner geschickt. Mitschnitte der Darbietung auf Ton- und/oder Bildträger bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der unten eventcorner.

### **§ 9 Auf- und Abbau von Aktionsgeräten**

Der Mieter muss eine ebenerdige, waagrechte und gereinigte Fläche z.B. Gras, Sand, Pflastersteine oder Teerbelag zur Verfügung stellen. Die mitgelieferte Schutzmatte ist unbedingt als Unterlage zu verwenden. Schotterflächen und Flächen mit starken Unebenheiten oder scharfkantiger Bodenbelag, sind zur Aufstellung von Luftkissenaktionsgeräten nicht geeignet. Eine Verankerung mit Erdnägeln kann bei Bedarf erforderlich sein.

Der Veranstaltungsort muss für einen Kleintransporter mit Anhänger direkt erreichbar sein.

Der Platzbedarf der Aktionsfläche kann der Auftragsbestätigung entnommen werden. Der Auftraggeber ist am Veranstaltungsort für die Sicherheit der Personen und der gesamten Ausrüstung verantwortlich.

### **§ 10 Vermieten von Aktionsgeräten**

Die Vermietung der Geräte beginnt und endet mit dem Zeitpunkt der von den Parteien vereinbart wurde. Der Mieter verpflichtet sich zu einer allgemeinen Sorgfaltspflicht und gesäuberter Rückgabe. Für etwaige Beschädigungen und Verlust des Mietobjektes haftet der Mieter. Bei grober Verschmutzung und Verlust des Mietobjektes haftet der Mieter. Bei grober Verschmutzung und Beschädigung trägt der Mieter die Instandhaltungs- und

Instandsetzungskosten. Bei den Mietgegenständen handelt es sich ausschließlich um Individualprodukte die in Form, Farbe, Gestaltung, Größe etc.

Unterschiede aufweisen können.

Die Aufsichtspflicht hat der Mieter. Die unten eventcorner übernimmt die

Aufsichtspflicht nur, falls das Modul durch die unten eventcorner selbst betreut wird.

Unsere Produkte haben z.T. eine Haftpflichtversicherung. Wir empfehlen dennoch den Abschluss einer Veranstaltungsversicherung. Das Mietobjekt ist Eigentum des Vermieters und darf nicht weitervermietet werden. Der Mieter hat evtl.

Aufstellungsgenehmigungen selbst einzuholen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt Justierungen oder Veränderungen am Mietobjekt vorzunehmen, Reparaturen am Gerät durchzuführen oder zu versuchen. Firmenzeichen und Kennnummern des Herstellers oder der unten eventcorner bzw. beauftragter Leistungserbringer, Normschilder und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Mietobjekt zu belassen.

## **§ 11 Benutzung der Aktionsgeräte**

Die Benutzung von Luftkissen und Aktionsgeräten ist nur ohne Schuhwerk zulässig und geschieht auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass keine spitzen und scharfkantigen Gegenstände mit auf die Geräte genommen werden. Es ist verboten, Speisen und Getränke sowie Tiere mit auf die Geräte zu nehmen. Die Geräte dürfen nur von gesunden und nüchternen Personen benutzt werden. Den Anweisungen des Bedienpersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und Ausschreitungen ist unser Personal berechtigt, die Veranstaltung abzubrechen.

## **§ 12 Betreuung der Geräte**

Sind für die Aktionsgeräte kein Betreuungs- bzw. Aufsichtspersonal über die unten bez. Firma (siehe H) angemietet, so verpflichtet sich der Mieter die Geräte durch geeignetes

Betreuungspersonal zu beaufsichtigen. Diese Personen sind Erwachsene und mit der Funktionsweise und den Sicherheitsbestimmungen des Gerätes vor ihrem Einsatz vertraut zu machen. Bei Aktionspausen muss geeignetes Bewachungspersonal gestellt werden.

## **§ 13 Haftung bei Aktionsgeräten**

Der Mieter stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme an den Aktionen ergeben, frei.

Bei Selbstabholung trägt der Mieter das Transportrisiko und haftet im vollen Umfang. Erfolgt verspätete Rücklieferung, werden zusätzlich Mietgebühren verrechnet. Sofern der Vermieter die Aktionsgeräte und das Zubehör bei der Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung, für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Falle erfolgt eine Nachberechnung.

Bei einem nicht durch den Benutzer verursachten Ausfall eines Aktionsgerätes oder Teilen davon, vor oder während der Aktion, bemüht sich die unten eventcorner, im Bereich seiner Möglichkeiten, um eine Reparatur oder um eine Ersatzbeschaffung. Sollte dies nicht möglich sein muß der Termin auch kurzfristig abgesagt bzw. zu verschoben werden.

Weitergehende Ansprüche gegen die unten eventcorner Schadensersatzansprüche (Fahrtkosten, Übernachtung, etc.) sind für den Fall der Stellung gleichwertigen Ersatzes oder der Absage des Events jedoch ausgeschlossen.

#### **§ 14 Außenwerbung**

Mehrere Elemente der unten eventcorner sind mit Firmenlogo und Telefonnummer versehen. Dieser Umstand berechtigt nicht zur Annahmeverweigerung oder Minderung des Preises.

#### **§ 15 a Auftritte von Künstlern und Einsatz von Promotion-Personal**

Speisen und Getränke für Künstler und Promoter sind nach Maßgabe des Auftraggebers frei. Eventuelle Fahrt- sowie Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Alle nötigen Unterlagen (Textmoderation, Werbeunterlagen, Transparente etc.) müssen bis zum angegebenen Abgabetermin, mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bei der unten bez. Firma (siehe H) eintreffen.

Der Auftraggeber stellt für die Veranstaltung - falls erforderlich - ausreichend Personen als Auf/Abbauhilfen zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt für die Künstler eine saubere, abschließbare, mit Spiegel, Sitz- und Waschelegenheit versehene und bei Bedarf beheizbare Garderobe im Gebäude des Veranstaltungsortes zur Verfügung. Der Auftraggeber hat am Veranstaltungsort für die Sicherheit der Künstler/Promoter und der gesamten Ausrüstung durch geeignete Maßnahmen (Bodyguards, Absperrungen, etc.) auf eigene Kosten zu sorgen.



Ereignisse, welche die Aufführung behindern oder den Abbruch der Aufführung zur Folge haben und nicht durch die unten eventcorner zu vertreten sind, entbinden nicht von der vollen Zahlungspflicht des Auftraggebers.

Mitschnitte der Darbietung auf Ton- und/oder Bildträger bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der unten eventcorner. Der Auftraggeber zahlt die Gebühren für die Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke an

Verwertungsgesellschaften, insbesondere an die GEMA und sonstige Berechtigte sowie die bei Künstlertreffen anfallende Künstlersozialkasse in der gesetzlichen Höhe.

### **§ 15 b Event-Personal Verpflegung – Hotelübernachtung - Pausenregelung**

Der Auftraggeber stellt bei einer Betreuung durch Personal vom Auftragnehmer sicher, dass das Personal ausreichend während des gesamten Event-Zeitraum bewirtet wird (Frühstück, Mittag; Abendessen). Dies gilt auch für An- oder Abreisetage, bei dem z.B. eine Hotelübernachtung erforderlich ist. Erfolgt z.B. die Anreise am Abend, dann ist noch für eine Abendverpflegung zu sorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber 20€ Netto pro Person und Tag in Rechnung zu stellen.

Sollte eine Anreise am Vortag oder eine Abreise am Folgetag der Veranstaltung notwendig sein, so ist eine Hotelübernachtung in einem 3 Sterne Hotel vom Auftraggeber zu stellen.

Dem Personal des Auftragnehmers sind die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen während der Aktionszeiten zu gewähren. Bei einer Aktionszeit von über 8 bis maximal 10 Stunden ist eine zusätzliche Pause von 30 Minuten erforderlich. Bei Aktionszeiten mit mehr als 10 Stunden ist eine weitere Pause von 30 Minuten dem Personal zu gewähren. In dieser Zeit dürfen der/die Mietgegenstand(e) nicht betrieben werden.

### **§ 16 Leistungserbringer**

Die Leistungserbringer von der unten eventcorner schulden grundsätzlich nur die vereinbarte Einsatzzeit und Tätigkeit. Die Präsenzzeit beträgt, soweit nicht anders vereinbart, maximal 6 Stunden mit Pausen.

Geschuldet ist dabei kein bestimmter Erfolg, Verteilergewinn oder eine bestimmte Menge. Für die Veranstaltungszeit wird der Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung** durch den Veranstalter empfohlen.

Die Leistungserbringer sind der unten eventcorner unterstellt, d.h. jegliche Anweisungen, Änderungswünsche etc. müssen mit der unten eventcorner besprochen werden. Sie sind nicht befugt, Weisungen des Kunden entgegenzunehmen. Die Leistungserbringer stehen, außer Promotoren und Verteilhostessen, nicht für die Verteilung von Werbematerial zur Verfügung. Sollte dies gesondert vereinbart werden, haben Betreuung, Sicherheit und Schutz des Werbemediums sowie Straßenverkehrsrecht und behördliche Auflagen Vorrang vor den Verteilaufgaben. Falls nicht ausdrücklich vereinbart, steht es der unten eventcorner frei für die Leistung des Servicepersonals Männer oder Frauen einzusetzen.

### **§ 17 Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

Der Auftraggeber, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit mit der unten eventcorner bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 18 Eigentumsrecht und Urheberschutz**

Alle Leistungen der unten eventcorner (z.B. Ideen, Konzepte, konkrete Künstler/Promoter-Buchungen etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der unten eventcorner. Der Kunde erwirbt erst nach schriftlicher Übertragung und vollständiger Bezahlung durch die unten eventcorner das Recht der Nutzung einschließlich der Vervielfältigung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten

Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der unten eventcorner darf der Kunde die Leistungen nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

### **§ 19 Kennzeichnung**

Die unten eventcorner ist berechtigt, auf allen Werbe- und Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf sich selbst und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

### **§ 20 Genehmigung**

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen der unten eventcorner sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe

gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der gelieferten Leistungen überprüfen lassen. Die unten eventcorner veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

## **§ 21 Termine**

Die unten eventcorner und deren Leistungserbringer bemühen sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der unten eventcorner eine angemessene Nachfrist (von höchstens 14 Tagen) gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines eingeschriebenen Mahnschreibens an die unten eventcorner. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbindet die unten eventcorner von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Bei Zahlungsverzügen müssen vereinbarte Termine neu verhandelt werden.

Im Falle dass ein Leistungserbringer von der unten eventcorner für einen bestimmten Kundenauftrag beauftragt wurde und ein Termin nicht eingehalten wurde, haftet die unten bez. Firma (siehe H) maximal mit der Vermittlungsprovision, die die unten eventcorner von Leistungserbringer erhält oder bereits erhalten hat.

Forderungen über die Höhe der Vermittlungsprovision sind ausgeschlossen.

## **§ 22 Zahlungsvereinbarung**

Die Bezahlung von Tätigkeiten und Leistungen wird sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart gilt die Zahlungsmodalität wie auf der Auftragsbestätigung bzw. dem Angebot.

Bei Neukunden wird eine Vorkassenzahlung entweder von 100% bei Beträgen unter € 1.500,00 7 Tage vor der Veranstaltung fällig. Bei Beträgen über € 1.500,00 werden 50% 7 Tage vor Veranstaltung und Restbetrag 7 Tage nach Veranstaltung fällig. Verzugszinsen von 15% p.a. gelten ab dem 20igsten Tag als vereinbart. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der hohen Kapitalkosten die Rechnung auch vor der Veranstaltung gestellt werden kann. Die Bezahlung (oder ggf. Anzahlung) hat somit vor der Veranstaltung bzw. sofort nach Rechnungslegung zu erfolgen. § 23 Gewährleistung und Schadenersatz

Die Eigenhaftung der unten eventcorner für Gewährleistungsansprüche des Kunden besteht insoweit nicht, als der unten eventcorner Gewährleistungsansprüche gegen Dritte zustehen. Dem Kunden werden zu diesem Zweck die Gewährleistungsrechte und Herstellergarantien die der unten eventcorner gegen Dritte, insbesondere Lieferanten hat, abgetreten. Vor der Inanspruchnahme von der unten eventcorner ist der Anspruch durch den Kunden gegen den Dritten gerichtlich geltend zu machen. Hat dies keinen Erfolg, so haftet die unten eventcorner nur mit maximal der Vermittlungsprovision, die die unten eventcorner von einem Dritten (Leistungserbringer) erhält bzw. erhalten hat gegenüber dem Kunden.

Gewährleistungsansprüche gegen die der unten eventcorner stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung durch der unten eventcorner bzw. deren beauftragten Leistungserbringer schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

Gesetzliche Schadenersatzansprüche, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen sind ausgeschlossen, wenn sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden, übernimmt die der unten eventcorner keinerlei Haftung.

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung zeitgerecht abzusagen. Alle bis dahin unterzeichneten Verträge verlieren dann ihre Gültigkeit. In diesem Falle entstehen dem Auftraggeber keine Kosten.

Die unten eventcorner lehnt jede Haftung für eventuelle Vorkosten seitens des Auftraggebers ab.

Bei Unfall, Streik und/oder erheblichem und unvorhersehbarem Transportschaden ist der Vertrag vorerst gegenstandslos.

Bei sämtlichen durch höhere Gewalt verursachten Einwirkungen mit Veranstaltungsverbot von Behörden ist der Vertrag vorerst gegenstandslos.

Bei Erkrankung des/der (mehrerer) Künstler(s) ist der Vertrag vorerst gegenstandslos. Fordert der Auftraggeber spätestens einen Tag nach der Absage ein ärztliches Attest an, haben dies die Künstler bzw. Akteure zu erbringen.

## **§ 24 Kreditwürdigkeit**

Die unten eventcorner ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn berechtigte Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen.

## **§ 25 Haftung**

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von der unten eventcorner vorgeschlagenen Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Die unten eventcorner lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Gäste oder Dritte entstehen, ab.

Der Kunde trägt das Wetterrisiko.

Die Benutzung der Aktionsgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde ist verpflichtet, die Besucher darauf hinzuweisen.

## **§ 26 Stornierungen**

Storniert der Kunde eine Leistung bis 4 Wochen vor Aktionsbeginn, so ist die unten bez. Firma (siehe H) berechtigt 50%, bei Stornierungen bis 14 Tage vor Aktionsbeginn 80% und bei Stornierungen bis Aktionsbeginn 100% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Entfällt die Veranstaltung aus einem von keiner Seite zu vertretendem Grunde, so steht beiden Parteien das Recht zur sofortiger Kündigung zu.

## **§ 27 Vertragsstrafe**

Im Falle einer schuldhaften Vertragsverletzung wird gegenseitig eine Konventionalstrafe in Höhe von 10% der vereinbarten Vertragssumme festgelegt. Die unten eventcorner haftet in keiner Weise für etwaige Vertragsverletzungen des Veranstalters, es sei denn, es trifft ihn ein eigenes Verschulden. Hierbei wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **§ 28 Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und der unten eventcorner und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

## **§ 29 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der unten eventcorner und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten gilt das für den Sitz der unten eventcorner örtlich und sachlich zuständige Amtsgericht in Nürnberg als vereinbart. Die unten eventcorner ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

## **§ 30 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabsprachen sind schriftlich festzulegen.

## **D) AGB für Eventlocation**

### **Schlüsselbegriffe**

#### **eventcorner:**

Unter dem Begriff „eventcorner“ wird nachfolgend unsere Firma die unter H), als Betreiber dieser Plattform bezeichnet.

#### **Eventlocation:**

Mit Eventlocation wird das Zimmer, der Raum, die Werkstatt, der Büroraum, die Halle, etc. bezeichnet, die Sie als Nutzer anmieten können bzw. der Anbieter zur Nutzung bereitstellt.

#### **Nutzer:**

Der Nutzer einer Eventlocation sind Sie als Kunde, der die Location für Feiern oder zum Arbeiten nutzen will.

#### **Anbieter:**

Der Anbieter, ist derjenige, der die Event-Location zur Vermietung anbietet.

#### **Nutzungsvertrag:**

Der Nutzungsvertrag für eine Eventlocation wird zwischen einem Nutzer und dem Anbieter der Location geschlossen oder, im Falle einer Abwicklung über eventcorner als Vertragspartner, wird der Vertrag zwischen einem Nutzer und Eventcorner geschlossen. Dies wird im Nutzungsvertrag ausgewiesen

#### **Anfrage:**

Eine Anfrage ist für Sie als Nutzer immer kostenlos und unverbindlich, und dient lediglich dazu zu prüfen, ob die geforderten Leistungen für Sie als Nutzer vollumfänglich, teilweise oder gar nicht vom Anbieter erfüllt werden kann. Es besteht kein Anspruch kein Rechtsanspruch auf Übermittlung ihrer Anfragen an den Anbieter.

#### **Personenbezogene Daten**

Sie erteilen uns in der Anfrage das Recht Ihre Kunden-Daten zum Zwecke der Eventlocation-Anmietung in unseren EDV-Systemen zu verwenden, speichern und mit dem Anbieter auszutauschen. Es gelten unsere Datenschutz-Bestimmungen.

#### **Eventlocation-Angebote:**

Alle Texte, Grafiken, Bilder, Musik, Software, Audio- und Videomaterial, Informationen oder andere Materialien und Inhalte, die von eventcorner zur Beschreibung einer Eventlocation online gestellt sind, dienen lediglich dazu dem Nutzer über das

Eventlocation-Angebot zu informieren. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung.

## **§ 1 AGB für Nutzer von Eventlocation**

### **Ablauf Eventlocation Nutzung**

Wir bieten unter dem Menüpunkt „Eventlocation“ Eventlocations an, die Sie zum Feiern und Arbeiten Ihres Firmen- oder Privat-Event nutzen können. Diese Locations können dementsprechend für Hochzeiten, Ausstellungen, Team-Events, Workshops und viele andere mehr genutzt werden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre ganz persönliche Location, die genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist, aus einer Anzahl von Locations herauszufinden.

**Anfrage:** Sie haben die Möglichkeit diese Locations über Anfrageformulare von eventcorner kostenlos und unverbindlich anzufragen. Dabei geben Sie Ihre Kundendaten und Event-Anforderungen, wie z.B. den Event-Zeitraum, benötigte Dienstleistungen und Event-Equipment (z.B. Veranstaltungstechnik) etc. an uns weiter.

**Weiterleitung:** Wir leiten diese Anfrage direkt an den Eventlocation-Anbieter weiter.

**Antwort:** Sie erhalten dann entweder vom Event-Location Anbieter direkt oder von uns, eventcorner, Bescheid, welche Ihrer Leistungsanforderungen (Location, Dienstleistungen, Equipments) erfüllt, teilweise oder gar nicht erfüllt werden kann und zu welchem Event-Preis. Des Weiteren wird, für den Fall das Leistungen erbracht werden können, ein Nutzungsvertrag zur Unterschrift beigelegt.

**Ablehnung des Angebotes bzw. Nutzungsvertrages:** Sollte Ihnen das Angebot nicht zusagen, dann teilen Sie uns bitte Umgehend dies mit.

**Annahme des Angebotes bzw. Nutzungsvertrages durch Sie als Kunde:** Sollte Ihnen die Location mit den angebotenen Leistungen und dem Event-Preis zusagen, unterschreiben Sie den Nutzungsvertrag und schicken Sie diesen an den Anbieter oder, wenn eventcorner der Vertragspartner ist, an eventcorner zurück.

**Annahme des Nutzungsvertrages durch den Anbieter bzw. eventcorner:** Sobald der Anbieter oder, wenn eventcorner der Vertragspartner ist, eventcorner den Nutzungsvertrag



unterschrieben hat und diesen per Mail oder Post Ihnen zugestellt hat, ist der Nutzungsvertrag gültig.

**Widerrufsrecht für Sie als Privat-Kunden:** Als Privat-Kunde haben Sie ein zweiwöchiges Widerrufsrecht. Darüber werden Sie mit der Zusendung des Nutzungsvertrages informiert. Das heißt Sie können den Vertrag ohne weitere Kosten für sich innerhalb der Widerspruchsfrist kündigen. Sollte **keine** Kündigung Ihrerseits erfolgen ist der Nutzungsvertrag auch für Sie **rechtlich verbindlich**.

### **§ 1.1 Bedingungen für Firmen-Kunden**

**Firmenkunden:** Firmenkunden sind vom Widerrufsrecht ausgenommen. Für Firmen gelten übergeordnet unsere unter: C) Eventcorner Angebote für Firmen-Kunden - angegebenen Bedingungen und Konditionen.

### **§ 1.2 Bedingungen für Kunden**

#### **AGB's**

Grundsätzlich gelten bei jedem Nutzungsvertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). **Es sind die eventcorner AGB's und vorrangig die AGB's des Anbieters gültig.**

#### **Anfragen und Buchungen**

Als Nutzer können Sie Anbieter über die Website kontaktieren, unverbindliche Angebote von diesen anfordern oder konkrete Buchungsanfragen an diese stellen. Eventcorner übermittelt die Anfragen an die ausgewählten Anbieter von Event Locations.

Für Sie als Nutzer besteht kein Rechtsanspruch auf Übermittlung ihrer Anfragen. Auch besteht kein Rechtsanspruch auf Zusendung eines Angebots durch den jeweiligen Anbieter.

Anbieter und Nutzer können nach eigenem Ermessen die Website oder andere Kommunikations-kanäle zum Austausch und Annehmen von Angeboten nutzen. Sofern die Anfrage direkt mit einem Anbieter abgewickelt wird, besteht kein Rechtsanspruch auf Zustandekommen eines Nutzungsvertrages auf Basis der unverbindlichen Kommunikation über die Website bzw. Email.

#### **Gültigkeit des Nutzungsvertrages**

Ein Nutzungs-Vertrag kommt erst zustande, wenn der Nutzungsvertrag vom Nutzer und dem Anbieter unterschrieben wurde. Sollte der Anbieter eventcorner autorisieren den Vertrag abzuschließen, kommt dieser erst zustande wenn Sie als Nutzer und eventcorner unterschrieben hat.

### **Vertragspartner**

Vertragspartner sind der jeweilige Eventlocation-Anbieter und Sie als Kunde. Sollte der Anbieter uns autorisieren den Vertrag abzuschließen, sind Sie als Nutzer und eventcorner die Vertragspartner.

**Widerrufsrecht für Sie als Privat-Kunden:** Als Privat-Kunde haben Sie ein zweiwöchiges Widerrufsrecht. Das heißt Sie können den Vertrag ohne weitere Kosten für sich innerhalb der Widerspruchsfrist kündigen. Ihr Widerruf muss unterschrieben sein und innerhalb der Frist beim Anbieter oder bei eventcorner per Post eingehen.

### **Bedingungen für die Nutzung der Eventlocation**

#### **Raumübergaben**

Als Nutzer sind Sie dazu verpflichtet, den Raum sauber und im selben Zustand wie erhalten zurück zu übergeben, es sei denn, in dem entsprechenden Nutzungsvertrag ist etwas anderes angegeben.

Für den Fall, dass Sie den Raum nicht im selben Zustand zurück übergeben, können Ihnen zusätzliche Gebühren für die Reinigung und/oder Wiederherstellung berechnet werden. Über die entsprechenden Kosten erhalten Sie eine separate Rechnung.

Sie sind dazu verpflichtet, alle erhaltenen Schlüssel zurückzugeben.

#### **Versicherung**

Sie sind dazu verpflichtet, für den eventuell (z. B. für Veranstaltungen) verlangten Versicherungsschutz zu sorgen. Bei manchen Räumen besteht Versicherungspflicht gegen Schäden. Falls in dem entsprechenden Nutzungsvertrag dies angegeben ist, müssen Sie eine solche Versicherung abschließen. Wir können verlangen, dass Sie den Abschluss einer solchen Versicherung schlüssig nachweisen. Falls wir dies verlangt haben und Sie den Nachweis nicht erbracht haben, kann eventcorner den Raum zurückbehalten, wobei Sie dennoch zur Zahlung des Eventpreises verpflichtet sind.

#### **Genehmigungen**

Sie sind dafür verantwortlich, die für Ihre Veranstaltung verlangten Genehmigungen (z. B. Zugangsweg, Brandschutz, Lärm/Alkohol) einzuholen und alle anwendbaren Gesetze zu befolgen.

#### **Untervermietung**

Sie dürfen den Raum nicht untervermieten, es sei denn, dass der Anbieter dies ausdrücklich schriftlich genehmigt hat (per Email oder Post ).

#### **Zahlung**

Wir geben im Nutzungsvertrag an welcher Event-Preis zu bezahlen ist, wohin die Zahlung zu erfolgen - und bis wann die Zahlung zu erfolgen hat.

**Zahlung wird von Ihnen nicht innerhalb der Frist geleistet:**

Wir stornieren in diesem Fall Ihre Buchung umgehend. Etwaige Stornierungskosten, die wir im Nutzungsvertrag angegeben haben werden sofort fällig. Des Weiteren erheben wir eine Handlingsgebühr.

### **Stornierung des Events durch Sie als Kunde**

Grundsätzlich ist bei jeder Stornierung, **sofern nichts anderes vereinbart wurde**, eine Handlings-Gebühr für uns als Event-Vermittler von 10% der Bestellsumme fällig, jedoch wenigsten 20€.

Zusätzlich zu den Handlingsgebühren von uns als Vermittler, sind die Stornierungsgebühren des Anbieters zu bezahlen. Diese Stornierungsgebühren werden Ihnen beim Nutzungsvertrag mitgeteilt. Für den Fall das **keine Stornierungsbedingungen angegeben** worden sind, gelten für Firmen-Kunden die Stornierungsbedingungen unter C und für Privat-Kunden die nachfolgenden:

#### **Event-Termin stornieren bis 30 Tage vor Event-Termin**

Sollten Sie bis 30Tage vor dem Event-Termin stornieren bzw. absagen, wird eine zusätzliche Stornierungsgebühr von 25% des Gesamt Event-Preises fällig.

#### **Event-Termin stornieren 7 – 30 Tage vor Event-Termin**

Sollten Sie 7.-30.Tage vor dem Event-Termin stornieren bzw. absagen, wird eine zusätzliche Stornierungsgebühr von 50% des Gesamt Event-Preises fällig.

#### **Event-Termin stornieren 2 – 7 Tage vor Event-Termin**

Sollten Sie 2.- 7.Tage vor dem Event-Termin stornieren bzw. absagen, wird eine zusätzliche Stornierungsgebühr von 80% des Gesamt Event-Preises fällig.

#### **Event-Termin stornieren am Event-Tag oder am Tag davor**

Sollten Sie am Event-Tag oder ein Tag davor stornieren ist der volle Event-Preis zu entrichten.

## **Stornierung bzw. Absage des Eventlocation Nutzung durch den Anbieter**

### **Die Nutzung einer Eventlocation ist nicht möglich**

Sollten zum Event-Termin, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Nutzung der Eventlocation nicht möglich sein, bleiben wir als Event-Vermittler von Regressansprüchen jedweder Art frei.

Gründe für eine Absage der Nutzung der Event-Location können sein: Unvorhersehbare Reparaturen, unvorhersehbare Unterkapazitäten und andere, nicht vorhersehbare Gründe.

Stehen Eventlocation nicht zur Nutzung zur Verfügung, behält sich der Anbieter das Recht vor, entsprechend, gleichwertigen Ersatz zu stellen oder - sollte dies nicht möglich sein - den Termin auch kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben.

Weitergehende Ansprüche gegen den Anbieter z.B. Schadensersatzansprüche (Fahrkosten, Übernachtung, etc.) sind für den Fall der „Stellung gleichwertigen Ersatzes“ ausgeschlossen, für den Fall der Absage gelten die Bedingungen des Nutzungsvertrages.

Für Nutzungsausfälle bei Nutzungsverträgen, die mit dem Anbieter direkt abgeschlossen sind, gelten insbesondere die AGB des Anbieters, sofern dort dieser Sachverhalt geregelt ist.

Eventcorner ist grundsätzlich von jeglichen Ansprüchen freizustellen.

### **Anbieter bietet seine Leistung nicht mehr an**

Sollte ein Anbieter die Eventlocation wegen Geschäftsaufgabe, gesundheitlichen, rechtlichen oder anderen zwingenden Gründen nicht mehr anbieten können wird der Nutzungsvertrag für die Eventlocation aufgehoben und verliert seine Gültigkeit. Eventcorner ist grundsätzlich von jeglichen Ansprüchen aus dem Vertrag freizustellen. Sofern der Anbieter uns mitteilt, dass die Location nicht mehr zur Verfügung stellen, verständigen wir Sie und versuchen eine vergleichbare Eventlocation über andere Anbieter, u.U. zu anderen Konditionen, erneut anzubieten. Es besteht aber keine Verpflichtung für eventcorner Sie zu verständigen und gleichwertigen Ersatz zu besorgen.

Sollte ein Ersatz nicht möglich sein, tritt eventcorner kostenfrei von dieser Event-Dienstleistung zurück. D.h., eventcorner verlangt keinerlei Gebühren von Ihnen als Nutzer. Zusätzlich ist eventcorner von jedweder Entschädigung für den Ausfall freizustellen.

Wir bitten um Verständnis, da wir den Anbieter nicht in jedem Fall Regress-Pflichtig stellen können.

**Falschinformationen**

Sollten Informationen auf der Website zum Beispiel der Preis, die Bezeichnung der Eventlocation, Bedingungen zum Vermieten, etc. falsch wiedergegeben werden, so sind diese von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Eventcorner ist von jeglichen Regressforderungen freizustellen.

## **§ 2 AGB für Anbieter von Eventlocation**

### **Nutzungsbedingungen für Anbieter**

www.eventcorner.de (die „Website“) ist eine Online-Plattform die neben Erlebnisse, Veranstaltungen, Firmenevents, Hochzeitsevent auch Event Locations anbietet. Eventlocations können Hallen, Konferenzräume, Hotelräume, Räume von Restaurants und andere Räume (im folgenden „Eventlocation“ genannt) sein. Die Nutzungsverträge kommen entweder direkt zwischen Nutzer und Anbieter der Eventlocation zustande oder zwischen dem Nutzer und eventcorner. Sie erklären sich damit einverstanden, die in diesen Bedingungen („Bedingungen“) genannten Geschäftsbedingungen zu erfüllen und rechtlich an diese gebunden zu sein. Des Weiteren gelten unsere Datenschutzbestimmungen.

### **Vermittlungsvertrag**

Wenn Sie als Anbieter von Eventlocation/en über eventcorner diese vermarkten wollen, müssen Sie zusätzlich einen Vermittlungsvertrag mit eventcorner abschließen. Der Vermittlungsvertrag regelt wie die Vermarktung Ihrer Eventlocation vorgenommen werden soll und welche Konditionen bzw. Vermittlungsgebühren/Provisionen damit verbunden sind.

Grundsätzlich sieht der Vermittlungsvertrag vor, das nur Kosten entstehen, wenn eventcorner einen tatsächlichen Nutzen für Sie als Anbieter erbracht hat, mit der Vermittlung von Eventlocation und deren Nutzung.

Sofern Vermittlungsgebühr entstehen, sind diese nach einem festgelegten Zeitraum zu entrichten.

Sofern Provisionen vereinbart wurden, werden diese entsprechend der vereinbarten Abrechnung in Rechnung gestellt.

Der Vermittlungsvertrag hat eine feste Laufzeit. Danach verlängert er sich automatisch, sofern dieser nicht von Ihnen als Anbieter oder von eventcorner gekündigt wird.

Sofern Vermittlungsgebühr vereinbart wurden, kann nach jeder Verlängerung nach den tatsächlichen Aufkommen an Anfragen neu berechnet werden bzw. angepasst werden. Dies muss von Ihnen als Anbieter initiiert werden, ansonsten wird die Vermittlungsgebühr beibehalten.

Der Vermittlungsvertrag muss von Ihnen als Anbieter und von eventcorner unterschrieben werden, bevor dieser gültig wird.

### **Eventlocation online**

Wir übernehmen für Sie Ihre Eventlocation auf [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) online zu stellen. Sie bekommen von uns einen Fragenkatalog mit Fragen zu den wichtigen Themen Ihrer Location, wie Ort, Kapazität, die Größe, Merkmale und Verfügbarkeit des Raums, Preisgestaltung etc.. Diesen Fragenkatalog füllen Sie wahrheitsgemäß aus und senden uns diesen zu.

Zusätzlich stellen Sie uns Fotos, Videos oder andere Media-Informationen von Ihrer Eventlocation zur Verfügung. Für jeglichen Bilder-, Video- und Media-Informationen räumen Sie uns das Recht ein, diese auf [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) kostenlos zu veröffentlichen. Des Weiteren stellen Sie uns bezüglich Medien von jeglichen Kosten bei Rechte Verletzungen gegenüber Dritten frei.

Eventcorner bietet Ihnen an, wenn Sie keine Fotos vorrätig haben, diese über einen Fotografen erstellen zu lassen. Bildrechteinhaber ist dann eventcorner.

Damit erstellen wir einen Eintrag auf [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) für Ihre Eventlocation. Bevor dieser für Nutzer sichtbar wird, bekommen Sie einen Link um die Inhalte zu Kontrollieren. Sie verpflichten sich mit der nötigen Sorgfalt alle Inhalte zu kontrollieren und uns über alle Änderungen, die notwendig sind, um die Eventlocation korrekt darzustellen, zu informieren. Danach bringen wir die Änderungen ein und stellen Ihnen erneut Ihre Eventlocation zum Review, bis Sie die Darstellung Ihrer Eventlocation als korrekt freigeben. Danach wird Ihre Eventlocation für den Nutzer sichtbar gestellt.

Eventcorner behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung den Inhalt eines Eintrags ausschließlich zum Zwecke der Optimierung des Online-Marketings zu bearbeiten.

### **Nutzungsvertrag**

Der Nutzungsvertrag wird von Ihnen als Anbieter erstellt. Im Nutzungsvertrag sollten folgende Sachverhalte zwingend geregelt werden:

Wie erfolgen die Übergabe und Abnahme der Eventlocation?

Welche Gebühren hat der Nutzer zu bezahlen, wenn er die Eventlocation nicht ordnungsgemäß übergibt?

Welche Gründe (unvorhersehbare Reparaturen, Geschäftsaufgabe...) dazu führen können, das eine Eventlocation trotz Nutzungsvertrag vom Nutzer nicht genutzt werden kann und welche Ansprüche der Nutzer im jeweiligen Fall hat bzw. welche er nicht geltend machen kann.

Welcher Event-Preis zu entrichten ist?

Welcher Eventzeitraum genutzt werden kann?

Darüber hinaus, aber nicht zwingend, können geregelt werden ob Genehmigungen von öffentlichen Stellen einzuholen sind, Versicherung abzuschließen sind, eine Kautionszahlung zu entrichten ist usw.

### **Nutzungsvertrag schließen**

Sie haben zwei Optionen einen Nutzungsvertrag zu schließen. Entweder Sie als Anbieter schließen direkt Ihre Verträge mit dem Nutzer ab oder Sie erteilen eventcorner das Recht Nutzungsverträge bezüglich Ihrer Eventlocation mit dem Nutzer zu schließen.

### **Nutzungsvertrag schließen zwischen Ihnen als Anbieter und dem Nutzer.**

Wird eine Eventlocation über eventcorner angefragt, haben Anbieter und Nutzer die Möglichkeit, einen Nutzungsvertrag miteinander abzuschließen, ohne dass eventcorner Vertragspartner dieses Vertrages ist. Eventcorner übermittelt die Anfragen von Nutzer direkt an den oder die ausgewählten Anbieter von Eventlocations. Für Anbieter besteht kein Rechtsanspruch auf Übermittlung einer Anfrage. Auch besteht kein Rechtsanspruch auf Bestätigung eines Angebots durch den jeweiligen Nutzer. Anbieter und Nutzer können nach eigenem Ermessen andere Kommunikationskanäle zum Austausch und Annehmen von Angeboten nutzen.

Sofern die Anfrage direkt zwischen Nutzer und Anbieter abgewickelt wird, besteht kein Rechtsanspruch auf Zustandekommen eines Vertrags auf Basis der unverbindlichen Kommunikation.

Entsteht aus einer solchen Anfrage ein Nutzungsvertrag, kommt dieser zwischen dem Nutzer und dem Anbieter der Eventlocation direkt zustande.

### **Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen Nutzer und eventcorner**

Wenn Sie sich für die Option einer direkten Buchung zwischen eventcorner und Nutzer entscheiden und die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, kann Ihr Raum von dem Nutzer direkt über eventcorner gebucht werden. Sofern eine Buchung vom Nutzer mit eventcorner als Vertragspartner getätigt wird, ist eventcorner in Ihrem Nutzungsvertrag als Vertragspartner aufgeführt.

Im Falle einer konkreten Buchungsanfrage durch den Nutzer, teilt eventcorner alle buchungsrelevanten Daten dem Anbieter mit und bittet diesen vollumfänglich zu bestätigen. Sie, als Anbieter, erklären sich damit einverstanden, auf eine Buchungsanfrage von eventcorner



innerhalb von 3 Werktagen (Montag – Freitag) zu antworten bzw. diese zu bestätigen. Andernfalls wird der Nutzungsvertrag zwischen Nutzer und eventcorner nicht bestätigt bzw. abgewiesen.

Eine Buchungsanfrage von Eventcorner und eine Buchungsbestätigung Ihrerseits, als Anbieter stellt einen Vertrag zwischen Eventcorner und Ihnen dar. Sie, als Anbieter, können von einem solchen Vertrag nicht zurücktreten, es sei denn, es werden Ausstiegsgründe geltend gemacht die durch Ausstiegs Klauseln im Nutzungsvertrag gegenüber dem Nutzer vereinbart wurden.

#### Rechnungsstellung

Bestätigen Sie, als Anbieter, eine Buchungsanfrage von eventcorner, stellen Sie Nachgang eine Rechnung gegenüber eventcorner aus, über den vereinbarten Event-Betrag, abzüglich der vereinbarten Provision.

#### **Weitere Buchungsbedingungen**

##### **Fragen**

Sie als Anbieter müssen auf Fragen von eventcorner und die der Nutzer im Zusammenhang mit der Buchung Ihres Raums zu den üblichen Geschäftszeiten antworten.

##### **Zugang zur Eventlocation und Übergaben**

Zum Buchungszeitraum müssen Sie die Eventlocation für den Nutzer zu den Bedingungen Ihres Nutzungsvertrages verfügbar machen, den Zugang zum Raum gewährleisten, ihn mit den Besonderheiten des Raums bekannt machen und für Fragen auch nach Übergabe zu Verfügung stehen. Sie müssen gewährleisten, dass der Raum am Buchungsdatum vollständig mit dem Eintrag (insbesondere mit dem Foto) bei [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de) übereinstimmt und dass der Raum bei Übergabe an den Nutzer sauber und aufgeräumt ist.

Am Ende des Buchungszeitraum hat der Nutzer an Sie die Eventlocation im selben Zustand zu übergeben.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind Sie berechtigt zusätzlich Gebühren, wie im Nutzungsvertrag geregelt zu erheben. Diese werden dem Nutzer schriftlich mitgeteilt und entsprechend über den Vertragspartner geltend gemacht.

### **E) Unsere Bankverbindung**

Büscher Karlheinz,  
IBAN DE 3476 0400 6104 8529 6800  
BIC COBADEFFXXX

### **F) Allgemeines**

Wir sind immer bemüht Sie als Kunden langfristig von unserem Angebot zu überzeugen und werden immer in Ihrem Sinne handeln, sofern uns das möglich ist.

### **G) Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

### **H) Vertragspartner - Firmenbezeichnung und Adresse**

online marketing Nürnberg  
Eventcorner-Franken  
Dipl. Ing (FH) Büscher Karlheinz  
Isarstr. 13a  
90451 Nürnberg  
Tel. 0911 715 200 30  
Mobil: 0179 50 76 720  
E-Mail: [info@eventcorner.de](mailto:info@eventcorner.de)  
Internet: [www.eventcorner.de](http://www.eventcorner.de)

### **I) Aufsichtsbehörde:**

Gewerbeamt Nürnberg

**J) Steuernummer innerhalb der EU:**

DE301866543

**K) Steuernummer außerhalb der EU**

EORI DE378019655426748